

# RS Vwgh 1999/10/27 97/09/0118

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.10.1999

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

### Norm

BDG 1979 §112 Abs4;

### Rechtssatz

Kosten für eine über die gesetzliche Krankenversicherung bei der BVA hinausgehende freiwillige private Krankenversicherung zählen nicht zum notwendigen Lebensunterhalt iSd § 112 Abs 4 BDG 1979 (hier könnten die Kosten der freiwilligen Krankenversicherung aus dem Verwertungserlös des Vermögens des Beamten wenigstens für die Dauer seiner Suspendierung vom Dienst weiter bestritten werden).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997090118.X04

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)